

Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen

i. S. d. §§27 ff. KWKG 2017 und §26 KWKG 2016 im Jahr 2019



Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht¹ nehmen wir folgende Meldungen vor:

Unser Unternehmen möchte folgende Privilegierungen für das Jahr 2019 in Anspruch nehmen:

- Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage** für Letztverbrauchergruppe B (0,05 ct/kWh)
bzw. Letztverbrauchergruppe C (0,025 ct/kWh)

Die im Jahr 2019 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Oranienburg GmbH an der Abnahmestelle

Bezeichnung des Letztverbrauchers (vollständiger Firmenname) und der Abnahmestelle

entnommenen Strommengen wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht. (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Ja

Nein (Bitte auch die folgenden Felder ausfüllen.)

Die im Jahr 2019 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Oranienburg GmbH entnommenen Strommengen wurden teilweise an Dritte weitergeleitet.

Die von uns selbstverbrauchte Strommenge beträgt kWh.

Die im Jahr 2019 an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst.²

Die im Jahr 2019 an einen Dritten weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B oder C in Anspruch genommen werden. Eine **gesonderte Aufstellung** (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben **beigefügt**.

Mir ist bewusst, dass für die Inanspruchnahme der begrenzten KWKG-Umlage nach §27 KWKG 2017 („stromkostenintensive Unternehmen“), nach §27a KWKG 2017 („Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen“), §27b KWKG 2017 („Stromspeicher“) und §27c KWKG 2017 („Schienenbahnen“) gesonderte Mitteilungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber erforderlich sind.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Name(n) des/der Ansprechpartner(s) in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

X

¹ § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 (§ 19 StromNEV-Umlage).

² Sofern die an Dritte weitergeleiteten Strommengen nicht durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst worden sind, ist eine gesonderte Mitteilung nach Maßgabe von § 62b EEG 2017 zu machen.

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
stadtwerke-oranienburg.de